

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ARIANE™ C

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : 1YS3-M04F-Y00D-QMMS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel
Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur
Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBÜRGER STRASSE 7
81677 MÜNCHEN
DEUTSCHLAND

Nummer für Kundeninformationen : +49 89-45533-0
Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS: +32 3 575 55 55 oder +49 40 30101 575

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
™ ® Markenrechtlich geschützt von Corteva Agriscience und Tochtergesellschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Fluroxypyr-meptyl	81406-37-3 279-752-9 607-272-00-5	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	14,28
Clopyralid	1702-17-6 216-935-4 607-231-00-1	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	7,7
Florasulam	145701-23-1 613-230-00-7	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute	0,24

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

		aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin	Nicht zugewiesen 922-153-0 01-2119451097-39, 01-2119451097-39- 0008, 01- 2119451097-39-0009, 01-2119451097-39- 0010	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 40 - < 50
Reaktionsmasse aus N,N- dimethyldecan-1-amid und N,N- dimethyloktanamid	Nicht zugewiesen 909-125-3 01-2119974115-37	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 10 - < 20
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13- verzweigte Alkylderivate, Calci- umsalze	68953-96-8 273-234-6 01-2119964467-24	Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411	>= 3 - < 10
1-Hexanol	111-27-3 203-852-3 603-059-00-6 01-2119487967-12	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem)	>= 1 - < 3
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin	1189173-42-9 918-811-1 01-2119463583-34- 0008, 01- 2119463583-34-0009, 01-2119463583-34- 0010	STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Schutz der Ersthelfer : Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.
Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.
- Nach Einatmen : Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungs-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

hinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Bei Atemstörung durch qualifiziertes Personal Sauerstoff verabreichen.

- Nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.
- Nach Augenkontakt : Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.
- Nach Verschlucken : Es ist umgehend eine Vergiftungszentrale oder ein Arzt anzurufen. Nicht Erbrechen auslösen außer auf Anweisung einer Vergiftungszentrale oder eines Arztes. Keine Flüssigkeit an die Person verabreichen. Einer Person ohne Bewußtsein nichts über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Übermäßige Exposition kann bestehendes Asthma und andere Atemwegsstörungen (z.B. Emphysem, Bronchitis, reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom) verschlimmern. Es ist für ausreichende Belüftung und Sauerstoffversorgung des Patienten zu sorgen. Kann asthmaartige (reaktive Atemwegs-) Symptome verursachen. Bronchodilatoren, Expectorans, Antitussiva und Corticosteroide können helfen. Atemsymptome einschließlich Lungenödem können verzögert auftreten. Personen sollten nach einer erheblichen Exposition wegen Anzeichen von Atemnot 24-48 Stunden unter Beobachtung bleiben. Im Falle einer Verätzung nach vorheriger Reinigung wie Brandwunden behandeln. Wird Lavage durchgeführt, ist endotracheale und/oder ösophageale Kontrolle sinnvoll. Ist Magenentleerung indiziert, muß die Gefahr der Lungen-Aspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden. Ob Erbrechen ausgelöst werden soll oder nicht, hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4	Überarbeitet am: 23.09.2024	SDB-Nummer: 800080004513	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasserdampf
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Bei einem Brand kann Rauch das ursprüngliche Material zusätzlich zu Verbrennungsprodukten unterschiedlicher Zusammensetzung enthalten, die giftig sein können
Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten:
Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zu-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

sätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oderrhindern.
Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel.
Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann,
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

- Lokale Belüftung / Volllüftung : Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.
- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Nicht rauchen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Nicht verschlucken.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Behälter dicht verschlossen halten.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Starke Oxidationsmittel
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12
- Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
---------------	---------	------------------------------	---------------------------	-----------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

1-Hexanol	111-27-3	Arbeitsplatzgrenzwert (Dampf und Aerosole)	25 ppm 105 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Es sind technische Voraussetzungen zu schaffen, um die Konzentration in der Luft unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten.

Wenn es keine Arbeitsplatzwerte gibt, ist für entsprechende Be- und Entlüftung zu sorgen.

Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dichtanliegende Schutzbrille tragen.
Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen.

Handschutz

Anmerkungen : Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Styrol- / Butadienkautschuk. Viton. Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Butylkautschuk. Chloriertes Polyethylen. Naturkautschuk ("Latex"). Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4	Überarbeitet am: 23.09.2024	SDB-Nummer: 800080004513	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Haut- und Körperschutz : Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Atemschutz : Bei möglicher Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, ist ein zugelassenes Atemgerät zu verwenden. Ob Filtergerät oder Überdruck-Atemschutzmaske mit Preßluftzuführung bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet wird, hängt sowohl von der Tätigkeit als auch von der zu erwartenden Konzentration des Schadstoffes in der Luft ab. In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	Gelb bis braun
Geruch	:	aromatisch
Geruchsschwelle	:	Test nicht durchgeführt, Das Produkt ist eine Flüssigkeit.
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	:	Test nicht durchgeführt, Das Produkt ist eine Flüssigkeit.
Gefrierpunkt	:	Test nicht durchgeführt, Das Produkt ist eine Flüssigkeit.
Siedepunkt/Siedebereich	:	Test nicht durchgeführt, Das Produkt ist eine Flüssigkeit.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Test nicht durchgeführt, Das Produkt ist eine Flüssigkeit.

Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Test nicht durchgeführt, Das Produkt ist eine Flüssigkeit.

Flammpunkt : ca. 100 °C
Methode: ASTM D 93, Methode nach Pensky-Martens mit geschlossenem Tiegel

Zündtemperatur : nicht unter 400°C

pH-Wert : 2,49 (23,7 °C)
Methode: CIPAC MT 75
(1% wässrige Lösung)

Viskosität
Viskosität, kinematisch : 7,8 cSt (40 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : Test nicht durchgeführt, Das Produkt ist eine Flüssigkeit.

Dampfdruck : Test nicht durchgeführt, Das Produkt ist eine Flüssigkeit.

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Test nicht durchgeführt, Das Produkt ist eine Flüssigkeit.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nein

Oxidierende Eigenschaften : Nein

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Oberflächenspannung : 36,1 mN/m, 25 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab.

Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf:

Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425
Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, weiblich): 3,35 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

LC50 (Ratte, männlich): 4,58 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,16 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Clopyralid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen., Der LC50-Wert ist höher als die maximal erreichbare Konzentration.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Florasulam:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 6.000 mg/kg
LD50 (Maus): > 5.000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,0 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:
- Akute inhalative Toxizität : LD50 (Ratte): > 4,778 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 3,551 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD 401 oder gleichwertig
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

orale Toxizität

Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1.000 - < 1.600 mg/kg
Methode: OECD 402 oder gleichwertig
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

1-Hexanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.210 mg/kg
Anmerkungen: Beobachtungen an Tieren zeigten:
Kann Depression des Zentralnervensystems verursachen.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 21 mg/l
Expositionszeit: 1 h
Testatmosphäre: Dampf
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.530 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,688 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:
Maximal erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizung
Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Hautreizung

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Hautreizung

1-Hexanol:

Ergebnis : Schwache Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Augenreizung
Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Clopyralid:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend

1-Hexanol:

Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl:

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Clopyralid:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Florasulam:

Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:
Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Anmerkungen : Für die Sensibilisierung der Haut:
Für ähnliche/s Material/ien:
Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

1-Hexanol:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:
Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4	Überarbeitet am: 23.09.2024	SDB-Nummer: 800080004513	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Clopyralid:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Florasulam:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien.; In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien.; In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

1-Hexanol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien.; In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl:

Karzinogenität - Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)en., Fluroxypyr., Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Clopyralid:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Florasulam:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält Naphthalin, das bei einigen Labortieren krebserzeugend war., Jedoch ist die Relevanz dieser Befunde für Menschen unbekannt.

1-Hexanol:

Karzinogenität - Bewertung : Nach Hauttests an Versuchstieren wurde kein Krebs festgestellt.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält Naphthalin, das bei einigen Labortieren krebserzeugend war., Jedoch ist die Relevanz dieser Befunde für Menschen unbekannt.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren., Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Clopyralid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Clopyralid verursachte Geburtsschäden bei Versuchstieren, aber nur, wenn deutlich übermäßige Mengen verabreicht wurden, die sehr giftig für das Muttertier waren. Keine Geburtsschäden wurden bei Versuchstieren beobachtet, die Clopyralid in Dosen erhielten, die um ein Vielfaches höher waren als solche, die während einer normalen Exposition erwartet werden.

Florasulam:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien.; Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien.; Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien.; Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Für ähnliche/s Material/ien.; Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

1-Hexanol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Für ähnliche/s Material/ien.; Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Inhaltsstoffe:

Clopyralid:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

1-Hexanol:

Expositionswege : Oral
Zielorgane : Zentralnervensystem
Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-RE Giftstoff einzustufen ist.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Clopyralid:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.

Florasulam:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Nieren.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:
Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Nieren.

1-Hexanol:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Magen-Darm-Trakt.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

Fluoroxypyr-meptyl:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Clopyralid:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Florasulam:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

1-Hexanol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 7,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent
Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,1 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

ErC50 (Kieselalge Navicula sp.): 1,7 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

ErC50 (Lemna gibba): 0,0424 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 7 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 221

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: 248,21 mg/kg
Expositionszeit: 14 d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50 (oral): > 2250 mg/kg Körpergewicht.
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50 (oral): > 86,7 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50 bei Kontakt: > 200 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,225 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,183 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Kieselalge Navicula sp.): 0,24 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

EbC50 (Alge Scenedesmus sp.): > 0,47 mg/l
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 1,410 mg/l
Expositionszeit: 96 h

ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,075 mg/l
Expositionszeit: 14 d

NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,031 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Expositionszeit: 14 d

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,32 mg/l
Spezies: Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 1.000 mg/kg
Spezies: *Eisenia fetida* (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).
Das Produkt ist praktisch nicht toxisch für Vögel, wenn es mit dem Futter aufgenommen wird (LC50 > 5000 ppm).

LD50 (oral): > 2000 mg/kg Körpergewicht.
Expositionszeit: 5 d
Spezies: *Colinus virginianus* (Baumwachtel)

LC50 (über die Nahrung): > 5000 mg/kg Nahrung.
Spezies: *Colinus virginianus* (Baumwachtel)

LD50 (oral): > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)

LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)

Clopyralid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): > 99,9 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

NOEC (*Lepomis macrochirus* (Blauer Sonnenbarsch)): > 102 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): > 99 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Myriophyllum spicatum* (Tausendblatt)): > 3 mg/l
Expositionszeit: 14 d

NOEC (*Myriophyllum spicatum* (Tausendblatt)): 0,0089 mg/l
Expositionszeit: 14 d

ErC50 (*Selenastrum capricornutum* (Grünalge)): 30,0 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

- Toxizität bei Mikroorganismen : (Bakterien): > 100 mg/l
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 10,8 mg/l
Endpunkt: Andere
Expositionszeit: 34 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 17 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10
- Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 1.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Endpunkt: Überleben
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
- Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50 (oral): 1465 mg/kg Körpergewicht.
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)
- LC50 (über die Nahrung): > 5000 mg/kg Nahrung.
Expositionszeit: 8 d
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)
- LD50 (oral): > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Mortalität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
- LD50 bei Kontakt: > 98,1 Mikrogramm/Biene
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

- Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.
- Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Florasulam:

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).
- LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

		Art des Testes: statischer Test Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 292 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,00894 mg/l Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent
		EC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): > 0,305 mg/l Endpunkt: Wachstumshemmung Expositionszeit: 14 d
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	100
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 119 mg/l Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 28 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Art des Testes: Durchflusstest
		NOEC: > 2,9 mg/l Endpunkt: Andere Expositionszeit: 33 d Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Art des Testes: Durchflusstest
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 38,90 mg/l Endpunkt: Wachstum Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: semistatischer Test
		MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): 50,2 mg/l Endpunkt: Wachstum Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: semistatischer Test
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	100
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	:	LC50: > 1.320 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4	Überarbeitet am: 23.09.2024	SDB-Nummer: 800080004513	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist schwach giftig für Vögel auf akuter Basis (500 mg/kg < LD50 < 2000 mg/kg).
Das Produkt ist praktisch nicht toxisch für Vögel, wenn es mit dem Futter aufgenommen wird (LC50 > 5000 ppm).

LD50 (oral): 1047 mg/kg Körpergewicht.
Spezies: Coturnix japonica (Japanische Wachtel)

LC50 (über die Nahrung): > 5.000 ppm
Expositionszeit: 8 d
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LD50 (oral): > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:
Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

EC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 14,8 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7,7 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al- : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 16,06

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

gen/Wasserpflanzen mg/l
Expositionszeit: 72 h

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 10 und 100 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Zebrafisch (Brachydanio rerio)): 31,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 62 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 29 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 550 mg/l
Endpunkt: Atmungsrate.
Expositionszeit: 3 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,23 mg/l
Endpunkt: Überleben
Expositionszeit: 72 d
Spezies: Regenbogenforelle (Salmo gairdneri)
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,18 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

1-Hexanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 97,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: Andere Richtlinien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 201 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 79,7 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Protozoa (Protozoen)): 300,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 - 5 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 3 - 10 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 11 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar
Biologischer Abbau: 32 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301D oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

ThOD : 2,2 kg/kg

Stabilität im Wasser : Art des Testes: Hydrolyse
Abbau-Halbwertszeit: 454 d

Clopyralid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar
Biologischer Abbau: 5 - 10 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

ThOD : 0,71 kg/kg

Stabilität im Wasser : Art des Testes: Hydrolyse
pH-Wert: 4 - 9
Methode: Stabil

Photoabbau : Art des Testes: Halbwertszeit (direkte Fotolyse)

Florasulam:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar
Biologischer Abbau: 2 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : 0,012 kg/kg
Inkubationszeit: 5 d

ThOD : 0,85 kg/kg

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: > 30 d

Photoabbau : Ratenkonstante: 7,04E-11 cm³/s
Methode: (geschätzt)

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:
Unter aeroben Bedingungen (in Anwesenheit von Sauerstoff) ist Biodegradation möglich.
Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 80 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 2,890 mg/g

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Biologischer Abbau: 2,9 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301E oder Äquivalent
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

1-Hexanol:

Biologische Abbaubarkeit : Konzentration: 2 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 61 %
Expositionszeit: 30 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301D oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Konzentration: 5 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 77 %
Expositionszeit: 30 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301D oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Material ist potentiell biologisch abbaubar.
Erreichte in OECD Test(s) für potentielle Bioabbaubarkeit > 20 %.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 26
Methode: Gemessen

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser :

log Pow: 5,04
Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Clopyralid:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 1
Methode: Gemessen

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser :

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

log Pow: -2,63

Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Florasulam:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Expositionszeit: 28 d
Temperatur: 13 °C
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,8
Methode: Gemessen

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser :

log Pow: -1,22

pH-Wert: 7,0

Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine Daten für dieses Produkt verfügbar.
Für ähnliche/s Material/ien:
Das Biokonzentrationspotential ist hoch (BCF > 3000 oder log Pow zwischen 5 und 7).

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: < 3,44 (20 °C)
Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 4,6
Methode: OECD-Prüfleitlinie 107 oder Äquivalent
Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

1-Hexanol:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 1,8
Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine Daten für dieses Produkt verfügbar.
Für ähnliche/s Material/ien:
Das Biokonzentrationspotential ist hoch (BCF > 3000 oder log Pow zwischen 5 und 7).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4 Überarbeitet am: 23.09.2024 SDB-Nummer: 800080004513 Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 6200 - 43000
Anmerkungen: Das Material ist vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5000).

Clopyralid:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 4,9
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Stabilität im Boden : Art des Testes: aerober Abbau
Zerstreuungszeit: 71 d
Methode: (geschätzt)

Florasulam:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 4 - 54
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 0,7 - 4,5 d

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 527,3
Anmerkungen: Geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2000).

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

1-Hexanol:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 8,3
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Clopyralid:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Florasulam:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

1-Hexanol:

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Clopyralid:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Florasulam:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Reaktionsmasse aus N,N-dimethyldecan-1-amid und N,N-dimethyloktanamid:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

1-Hexanol:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden.

Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können.

Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Clopyralid, Florasulam)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Clopyralid, Florasulam)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Clopyralid, Florasulam)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Clopyralid, Florasulam)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	: 9	
RID	: 9	
IMDG	: 9	
IATA	: 9	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(-)

RID

Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9

IMDG

Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9
EmS Kode	:	F-A, S-F
Anmerkungen	:	Stowage category A

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

RID

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

IMDG

Meeresschadstoff	:	ja(Clopyralid, Florasulam)
------------------	---	----------------------------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Naphthalin

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Anmerkungen: Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet.Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EC) Nr. 1107/2009 bewertet.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024
6.4	23.09.2024	800080004513	Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x% Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP -Gute Laborpraxis; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code –Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; OECD -Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SDS -Sicherheitsdatenblatt; UN - Vereinte Nationen. EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft REACH - Verordnung (EG) Nr.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



ARIANE™ C

Version 6.4	Überarbeitet am: 23.09.2024	SDB-Nummer: 800080004513	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 28.02.2022
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien.

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4	H332
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Produktnummer: GF-1374

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE